

*Pažout, Jaroslav: „Střežíme a prosazujeme socialistickou zákonnost“. Nejvyšší orgány československé prokuratury a jejich působení v letech 1969-1989 [„Wir schützen und setzen die sozialistische Rechtsstaatlichkeit durch“. Die leitenden Organe der tschechoslowakischen Prokuratur und ihre Arbeit 1969-1989].*

Ústav pro studium totalitních režimů, Praha 2024, 562 S. (+ 1264 S. Quellenedition), ISBN 978-80-7516-048-5.

Obwohl sie ein wichtiges Element im Justizapparat der kommunistischen Tschechoslowakei war, gibt es bislang nur wenig Forschung zur Prokuratur. Das zu ändern, hat sich vor einigen Jahren der Historiker Jaroslav Pažout zur Aufgabe gemacht. Als abschließendes Ergebnis seiner Forschungen hat er nun ein knapp 600 Seiten starkes Buch vorgelegt. Der Band bietet eine detaillierte Beschreibung der Entwicklung der leitenden Organe der tschechoslowakischen Prokuratur zwischen 1969 und 1989, also in der Zeit zwischen der Föderalisierung der Tschechoslowakei und dem Sturz des kommunistischen Regimes. Er widmet sich den drei in dieser Zeit bestehenden Generalprokuraturen, das heißt der gesamtstaatlichen Generalprokuratur der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (ČSSR) (Generální prokuratura, GP) und ihrer Pendanten auf der Ebene der beiden Teilrepubliken, der GP der Tschechischen Sozialistischen Republik (ČSR) und der GP der Slowakischen Sozialistischen Republik (SSR). Bei seiner Darstellung dieser Institutionen, ihrer Entwicklung und Aktivität stützt sich Pažout auf umfangreiche Archivarbeit, die nicht nur Dokumente zur Tätigkeit der genannten Generalprokuraturen umfasst, sondern

auch Bestände des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (ÚV KSČ) und des Büros des Präsidenten der Republik.

Die Prokuratur entstand in der Tschechoslowakei bereits kurz nach dem kommunistischen Umsturz vom Februar 1948. Im Jahr 1952 wurde sie nach sowjetischem Vorbild endgültig zum Organ der allgemeinen Aufsicht über die Einhaltung der Gesetze und zur „Hüterin der sozialistischen Rechtsstaatlichkeit“ erhoben und war damit mehr als lediglich ein Organ der öffentlichen Anklage. Auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik existierte die Prokuratur bis 1993, als sie durch die Staatsanwaltschaft ersetzt wurde, die einen Bestandteil der Exekutive bildet.

Im ersten Kapitel seines Buches rekonstruiert Pažout die Entwicklung der Führungsränge der GP ČSSR zu Beginn der Normalisierung, das heißt, in der Zeit nach der gewaltsamen Niederschlagung des „Prager Frühlings“ im Jahr 1968. Dabei kann er gleich für die Phase zwischen Frühjahr und Dezember 1969 eine personelle Rochade rekonstruieren: Nach dem Rücktritt des Generalprokurators Miloš Čerňovský wurde, anders als ursprünglich vorgesehen, nicht Parteifunktionär Zdeněk Zuska (1931-1982) als sein Nachfolger ins Amt berufen. Statt seiner wurde im Mai 1969 Ján Feješ (1909-1988), ein Freund des neuen Generalsekretärs des ÚV KSČ Gustáv Husák, zum Generalprokurator ernannt. Kurz nach Feješ kam Zbyněk Kiesewetter (1930-2015) als Hauptmilitärprokurator und Stellvertreter des Generalprokurators hinzu. Feješ blieb bis zu seinem Tod im Jahr 1988 im Amt; sein Nachfolger war der vormalige Justizminister der SSR, Ján Pješčák (1925-2015).

Im umfangreichen zweiten Kapitel beschreibt Pažout die Auswirkungen der Föderalisierung auf die Struktur der GP ČSSR. In der Slowakei gestaltete sich die Bildung einer eigenständigen Generalprokuratur schwieriger als in der Tschechischen Sozialistischen Republik. Anfang der 1970er Jahre avancierten das Kollegium des Generalprokurators der ČSSR und die regelmäßigen Sitzungen der Leitung der GP ČSSR zu wichtigen Führungsinstrumenten des Systems, deren Funktionsweise Pažout ausführlich darlegt. Ein eigenes, wertvolles Unterkapitel widmet er dem Forschungsinstitut für Kriminologie (Výzkumný ústav kriminologický), das der GP ČSSR angegliedert war.

Das dritte Kapitel befasst sich mit der personellen Entwicklung der Generalprokuraturen. Zu Beginn der Normalisierung wurde das Nomenklatursystem vollständig wiederhergestellt, das die Genehmigung der Kandidaten für Führungspositionen der Prokuratur durch die KSČ vorsah. Das stellte sicher, dass ausschließlich regimetreue Personen in diese Positionen gelangten. Wer nach 1968 aus der KSČ ausgeschlossen worden war, wurde entlassen. Unter diesen Bedingungen sollte es bis Ende der 1970er Jahre dauern, bis alle Planstellen für Prokuratoren in den Generalprokuraturen besetzt waren. Mitte der 1970er Jahre lag der Anteil an Parteimitgliedern in den Prokuraturen insgesamt bei rund 50 Prozent, stieg innerhalb weniger Jahre auf 80 Prozent, bis 1988 schließlich sämtliche Mitarbeiter:innen der Prokuratur auch Mitglieder in der Partei waren. Dieser Umstand stellte keine reine Formalität dar, sondern zeitigte deutliche Auswirkungen auf die Tätigkeiten der GP ČSSR. Anhand einer Reihe anschaulicher Beispiele belegt Pažout die zunehmende Politisierung des Arbeitsalltags in den Generalprokuraturen.

Das vierte Kapitel beleuchtet das Vorgehen der Generalprokuraturen bei der

Ausübung der sogenannten „allgemeinen Aufsicht über die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit“ anhand konkreter Fälle. Die GP ČSSR und die Generalprokuraturen der Republiken beobachteten unter anderem die Entwicklung der Kriminalität und befassten sich mit Möglichkeiten der Prävention von Straftaten und der Resozialisierung Krimineller. In diesem Zusammenhang weist Pažout auf die sogenannte Schutzaufsicht (*ochranný dohled*) hin, die Gerichte als Maßnahme im Anschluss an eine Freiheitsstrafe verordnen konnten. Dieses Instrument wurde 1973 mit dem Ziel eingeführt, die Rückfallquote bei Straftaten zu senken. Es wurde später aber auch zur Disziplinierung von vorbestraften Dissidenten eingesetzt.

Das fünfte Kapitel widmet Pažout der Rolle der Generalprokuraturen bei der politischen Verfolgung oppositioneller und nonkonformistischer Aktivitäten von Bürgern, wobei er ein besonderes Augenmerk auf die sogenannten Spezialabteilungen legt. In diesem Zusammenhang geht er ausführlich auf die Aktivitäten der Prokuraturen nach der Gründung der Bürgerrechtsorganisation Charta 77 ein. Als dann in den Jahren zwischen 1987 und 1989 mehrere neue Bürgerinitiativen und -bewegungen entstanden, regten sich bei der GP ČSSR und GP ČSR Befürchtungen, diese könnten den Keim für die Entstehung oppositioneller Parteien bilden.

Die Publikation enthält nicht nur eine Übersicht über die Quellen und ein umfangreiches Literaturverzeichnis, sie wird auch durch eine Dokumentensammlung zur Geschichte der führenden Organe der tschechoslowakischen Prokuraturen in den Jahren 1966 bis 1989 ergänzt, die im Internet zum Download verfügbar ist.<sup>1</sup> Diese Edition umfasst mehr als 470, zum Teil ausführlich kommentierte Dokumente. Das Namenregister am Ende der Monografie enthält zudem Namen, die nur in der Edition enthalten sind. Daneben ist die Monografie mit einer Reihe von Nachdrucken originaler Dokumente illustriert.

Monografie und Edition bilden einen Meilenstein für die tschechische zeit- und rechtshistorische Forschung. Ihre Bedeutung weist über das engere Thema der Prokuraturen in der sozialistischen Tschechoslowakei hinaus. Zum einen kann Pažout auf der Basis umfassender Quellenstudien die Entwicklung dieser mächtigen Institution aus verschiedenen Perspektiven beleuchten, zum anderen geht er den Personalentscheidungen nach, die hier nach 1969 getroffen wurden, fragt nach Positionen zu politischen und rechtlichen Problemen und danach, wie die Führungsebene auf politische Ereignisse, gesellschaftliche Phänomene oder auch schwere Straftaten reagierte. Im Kapitel über die Rolle der Generalprokuratur bei der Verfolgung oppositioneller und nonkonformistischer Bürgerinitiativen in den 1970er und 1980er Jahren konnte der Autor auf seine früheren Forschungen zurückgreifen.

Mit der Edition hat Pažout eine Vielzahl von Quellen zur Geschichte der tschechoslowakischen Prokuratur in der Ära der Normalisierung zugänglich gemacht; seine Monografie ist deshalb ein Standardwerk, auf das sich die Forschung in Zukunft stützen können. Einige Kommentare zu den editierten Dokumenten sind zudem so gründlich und detailliert, dass sie ihren Wert auch als kleine rechtsgeschichtliche Kasuistiken haben.

---

<sup>1</sup> URL: [https://www.ustrcr.cz/wp-content/uploads/2024/10/Prokuratura\\_dokumenty.pdf](https://www.ustrcr.cz/wp-content/uploads/2024/10/Prokuratura_dokumenty.pdf) (letzter Zugriff 20.05.2025).

Bei der Lektüre des Werkes drängt sich immer wieder der Gedanke auf, wie produktiv der Vergleich der tschechoslowakischen kommunistischen Prokuratur mit der Staatsanwaltschaft der DDR wäre.<sup>2</sup> Hier bestehen eine Reihe auffälliger, manchmal sogar überraschender Ähnlichkeiten. Die Parallelen liegen nicht allein in der Organisation der Behörde, der Führungskultur und dem Ablauf der Verfahren, auch was die nahezu hundertprozentige Mitgliederquote in der herrschenden Staatspartei betrifft, waren die GP ČSSR und die Generalstaatsanwaltschaft in Ost-Berlin in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre ebenbürtig. Nicht zuletzt hatten sie mit ähnlichen Problemen zu kämpfen. Sowohl in der Tschechoslowakei wie auch in der DDR waren noch in den 1970er Jahren zahlreiche Staatsanwälte Absolventen von Schnellkursen – mit den entsprechenden Mängeln im juristischen Wissen und Handwerkszeug. Und in beiden Staaten griff die kommunistische Parteiführung in Strafverfahren ein. Sollte Pažout selbst einen solchen Vergleich in Zukunft nicht angehen, bieten seine Monografie und die dafür herausgegebenen Editionen eine umfangreiche Materialbasis für andere Forschende, die sich dieser Aufgabe stellen möchten.

An Pažouts wichtigem Werk gibt es wenig und nur Kleinigkeiten zu kritisieren. Auf eine Leserschaft, die mit der internationalen und insbesondere der deutschen Forschung zur kommunistischen Justiz vertraut ist, wirkt es möglicherweise irritierend, dass der Autor stellenweise die Quellsprache und damit den zeitgenössischen Jargon übernimmt.<sup>3</sup> Hier wäre eine größere begriffliche Distanz angemessen. Allerdings gilt es zu bedenken, dass Pažout mit seiner Arbeit Neuland betreten hat, und zwar eines, dessen sich die tschechische Rechtswissenschaft in den letzten drei Jahrzehnten hätte annehmen sollen, was leider nicht geschehen ist. Im Vergleich zu seinen deutschen Kollegen, die heute zur Justizgeschichte der DDR forschen, stand Pažout somit vor einer viel größeren und komplexeren Herausforderung.

Ferner haben sich an einigen Stellen kleine Irrtümer eingeschlichen: So wird der Militärprokurator Zbyněk Kiesewetter in einer Anmerkung (S. 9 f., Anm. 2) und in der Übersicht der zeitgenössischen Fachliteratur (S. 508) fälschlich als „Zdeněk“ angeführt; der Generalprokurator der Tschechischen Sozialistischen Republik Jaroslav Krupauer an mehreren Stellen unter dem Namen „Jaromír“ (S. 118, Anm. 157; S. 408, Anm. 540; S. 410, Anm. 544; S. 411, Anm. 545 und 546, S. 444, Anm. 580).

Der langjährige ostdeutsche Minister für Staatssicherheit Erich Mielke (1907–2000) kommt zwar in einem Bericht des Generalprokurators der ČSSR Feješ an Gustáv Husák vom August 1971 über das Strafverfahren gegen den ehemaligen tschechoslowakischen Innenminister Rudolf Barák vor (S. 79), aber nicht im Personenverzeichnis. Offenbar hatte Feješ keine Ahnung, wer der Mann war, der bei

<sup>2</sup> Boof, Christian/Richter, Sebastian: „Kristallhart gegenüber allen Feinden“. Die DDR-Staatsanwaltschaft und das MfS im politischen Strafprozess. Göttingen 2024, dazu meine Rezension in: *Securitas Imperii* 45 (2024) 231–237.

<sup>3</sup> Zum Beispiel: „Grenzverletzer“ (S. 43); „verstärkte Aktivitäten zur Prävention von Verstößen gegen die sozialistische Rechtsstaatlichkeit“ (S. 97); „Schaffung von Bedingungen für die Eindämmung der Kriminalität und ihre schrittweise Entfernung aus der sozialistischen Gesellschaft“ (S. 113); „erhöhte Qualität und Beanspruchung der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht“ (S. 139); „Umbau des Wirtschaftsmechanismus“ (S. 345).

ihm als „ein gewisser Milke [sic] aus der DDR“ erscheint. Im selben Bericht (S. 81) wird der ehemalige polnische Innenminister und damalige Sekretär der Kommunistischen Partei Polens (PZPR) Mieczysław Moczar (1913-1986) genannt; auch er fehlt im Namenregister.

Pažouts Behauptung, dass verurteilten Personen, die während der Haft die hohen Arbeitsnormen nicht erfüllen konnten, die Verlegung in eine Strafvollzugsanstalt mit strengerem Regime drohte (S. 267), wird erst durch eine vertiefte Untersuchung überprüft werden können. Über eine Verlegung entschied nämlich das örtlich zuständige Bezirks- bzw. Kreisgericht, und der Grund für eine solche Entscheidung war in der Regel nicht nur die Nichterfüllung der Arbeitsnormen, sondern in der Regel auch schwerwiegende und wiederholte Disziplinarverstöße. Die Zahlen, die der Autor auf der Grundlage zeitgenössischer Berichte und Analysen für die Personen anführt, die zwischen 1969 und 1973 die Republik verließen (S. 412), beziehen sich offensichtlich höchstens auf die zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Berichts bereits Verurteilten. Viele, die das Land 1968 oder 1969 verlassen hatten, wurden erst Mitte der 1970er Jahre oder noch später verurteilt. Auch die genannte Zahl der Personen, die zwischen 1977 und 1980 wegen Republikflucht angeklagt wurden, scheint mir sehr niedrig und müsste mit den einschlägigen Gerichtsakten abgeglichen werden. Bei der Aufzählung der Bürgerinitiativen aus den späten 1980er Jahren (S. 464) fehlen die Demokratische Initiative (*Demokratická iniciativa*) und der John-Lennon-Friedensclub (*Mírový klub Johna Lennona*), deren Mitglieder Opfer einer systematischen Verfolgung durch die Staatssicherheit und die kommunistische Justiz wurden und Freiheitsstrafen ohne Bewährung erhielten. Eine namentliche Erwähnung (und damit die Aufnahme in das Personenregister) hätte Antonín Těšík verdient, der im Februar 1989 als Einzelrichter am Bezirksgericht für Prag 2 Jana Petrová und Otakar Veverka wegen ihrer Teilnahme an der sogenannten Palach-Woche verurteilte (S. 475). Auch hätte sich Pažout bei der Einordnung dieses Ereignisses nicht ausschließlich auf den Bericht der Generalprokuratur (S. 475 f.) stützen dürfen: Die Zahl der strafrechtlich verfolgten Teilnehmenden an den Protesten vom Januar 1989 in Prag war in Wirklichkeit wesentlich höher als in diesem Bericht angegeben.

Trotz dieser kleinen Unzulänglichkeiten, die sich in einer neuen Auflage größtenteils schnell korrigieren ließen, kann Pažouts Monografie nur als hervorragend bezeichnet werden. Mit ihr und der ungewöhnlich sorgfältig erstellten Quellenedition hat der Verfasser eine seit langem bestehende, große Lücke in der Erforschung einer der wichtigsten Institutionen der Machtausübung in der kommunistischen Tschechoslowakei geschlossen. Zugleich hat er eine zuverlässige Grundlage geschaffen, auf der die künftige Forschung zur Justizpraxis insbesondere während der Ära der Normalisierung aufbauen kann.